

## Beratungsangebote für ATP an der UZH

Was tun, wenn Probleme auftauchen?

Suchen Sie rechtzeitig das Gespräch. Mit einem Kollegen, einer Kollegin, mit der Chefin, mit dem Chef oder bei einer Beratungsstelle.

Für schwierige Gespräche suchen Sie sich eine Begleitung.

### Dem ATP stehen folgende Beratungsstellen zur Verfügung (Auswahl):

- ✘ Abteilung Personal der UZH, dort die zuständige Person der HR-Beratung
- ✘ ReBeKo, unentgeltliche Rechtsberatung des VSUZH
- ✘ Personalkommission der UZH
- ✘ Ombudsstelle des Kantons Zürich
- ✘ VPOD-Beratung
- ✘ unentgeltliche Rechtsberatung der Stadt Zürich

## «Organisationen brauchen gute Führungskräfte, um erfolgreich zu sein.»

Was beinhaltet die Führung der Mitarbeitenden?

Aufgaben & Funktionen	Teilaufgaben & Beispiele
Mitarbeiterentwicklung	Anleiten, Training, Coaching und Feedback sowie das Führen von Förder- und Entwicklungsgesprächen
Motivation	Klare Zielsetzungen geben, Anreize, Kontrolle und Anerkennung
Delegation	Übertragung von Aufgaben und entsprechenden Kompetenzen, Entscheidungsspielräumen
Teamentwicklung	Regelmässige Teamgespräche, Förderung von Identität und Zusammenhalt, Unterstützung von Kommunikation und Kooperation im Team
Organisation	Planung und Koordination der Einzelaktivitäten, Beschaffung der erforderlichen Ressourcen, Schaffung von Strukturen, Vertretung nach aussen, Budgetieren, Berichten nach oben
Selbstführung	Arbeitsorganisation, Prioritäten setzen, Selbstreflexion, Selbstdisziplin, eigene Weiterbildung

nach Felfe&Franke, 2014, S. 13

Gute Führung dient auch dazu, Arbeitskräfte an der UZH zu halten.

## Führung im universitären Umfeld

Was müssen Vorgesetzte wissen. Was kann ich als ATP einfordern / erwarten.

Der VIP informiert zu Aufgaben und Pflichten der Vorgesetzten.



## Was kann ich an der UZH von meiner Vorgesetzten / meinem Vorgesetzten erwarten

Was das ATP von den Vorgesetzten erwarten kann wird allgemein als Führungsinstrumente bezeichnet:

- ✘ eine faire Anstellung (Einreihung) gemäss dem Lohnsystem der UZH
- ✘ eine Stellenbeschreibung resp. die Anpassung derselben bei ändernden Aufgaben
- ✘ die Formulierung und Vereinbarung von klar formulierten Zielen für die Arbeit
- ✘ die Prüfung der Arbeitszeiterfassung und die dazugehörigen Massnahmen bei Mehrzeit/Überzeit/etc.
- ✘ eine jährliche Mitarbeitenden-Beurteilung, als Standortbestimmung und als gegenseitiges Feedback

Ausserdem gehört zur Führung:

- ✘ Feedback geben (Anerkennung und Kritik)
- ✘ Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten thematisieren und planen
- ✘ Engagement fördern und motivieren
- ✘ Gremienarbeit unterstützen

## Das Gesetz spricht von der Fürsorgepflicht der Vorgesetzten und von der Loyalitätspflicht der Angestellten

Die Fürsorgepflicht von Vorgesetzten beinhaltet:

- ✘ die Gleichbehandlung
- ✘ den Gesundheitsschutz (Arbeitssicherheit, Ferien, Freizeit)
- ✘ den Schutz der Persönlichkeit (Arbeitsumfeld, Datenschutz)
- ✘ den Schutz der persönlichen Integrität (Mobbingschutz, Sittlichkeitswahrung u.v.m.)
- ✘ das Recht auf ein Arbeitszeugnis resp. Zwischenzeugnis; die Referenzpflicht

## Besonderheiten von Universitäten

Schwierigkeiten der Führungsstruktur an Universitäten sind u.a.:

- ✘ die Grösse macht die UZH unübersichtlich, zwischen den Fakultäten gibt es kulturelle Unterschiede
- ✘ die beiden «Welten» der «Wissenschaft» sowie «Administration und Technik» haben eine unterschiedliche Motivationsstruktur und unterschiedliche demographische Merkmale
- ✘ viel Führungsverantwortung trotz wenig Führungsausbildung
- ✘ Seminare, Institute sowie Lehrstühle führen mit hoher Autonomie, dies führt zu grossen Unterschieden und wenig Vergleichsmöglichkeiten

## Rechtsgrundlagen

Die Aufgaben der Führungspersonen sind in folgenden Rechtsgrundlagen festgehalten:

- ✘ in der Personalverordnung der UZH
- ✘ im Personalgesetz, der Personalverordnung und der Personalvollzugsverordnung des Kantons Zürich
- ✘ im Universitätsgesetz und der Universitätsordnung
- ✘ ausserdem im Finanzreglement der UZH, im Reglement zu Nebenbeschäftigung, im Spesenreglement, im Weiterbildungsreglement, im Lunch-Check-Reglement und im Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung

Web-Links finden Sie online unter [www.vip.uzh.ch/Führung](http://www.vip.uzh.ch/Führung)